

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 18 (1943)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Arbeitsbeschaffungsmassnahmen für die Kriegskrisenzeit im Kanton Zürich  
**Autor:** P.K.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101554>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Innert zehn Jahren, bis zum Jahre 1930, ist der Wohnungsbestand in der Stadt Zürich um 10 365, das heißt auf 51 761 Wohnungen angewachsen, wobei die Mietzinsklassen abermals — man kann sagen naturgemäß — eine gewaltige Verschiebung nach oben erfuhren. Die niedrigste Mietzinsklasse ist innert zehn Jahren von 43,7 auf 7,4 Prozent gesunken und sogar die mittlere Zinsklasse, die von 1910 bis 1920 von 15,8 auf 33,5 Prozent gestiegen ist, hat bis 1930 eine Senkung auf 27,6 Prozent erfahren. Dagegen sind dann aber die Wohnungen mit einem Mietzins von über Fr. 1200.— nahezu auf das Sechsfache, das heißt von 9419 im Jahre 1920 auf 33 643 im Jahre 1930 oder von 22,8 Prozent auf rund 65 Prozent angewachsen. Wie bereits erwähnt, können leider die Ergebnisse von der Volkszählung 1941 — weil noch nicht erschienen — nicht mit in Vergleich gezogen werden. Es kann aber ohne weiteres als eine «Gesetzmäßigkeit» angenommen werden, daß die beiden unteren Mietzinsklassen zugunsten der dritten und noch höheren Mietzinsen nahezu verschwunden sind.

Wäre nicht noch ein geringer Bestand an alten Wohnungen vorhanden, deren Mietpreise jedoch in der Wohnungsnot der Nachkriegsjahre von 1918 an ebenfalls bedeutend gestiegen sind, weit mehr aber noch, hätte nicht die Stadt Zürich von 1907 bis 1934 eine großzügige kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbaupolitik betrieben, dann wären zweifelsohne die Mietpreise der Wohnungen noch höher.

#### IV. Zweck und Ziel

##### der gemeinnützigen Baugenossenschaften

Hohe Löhne bedingen hohe Materialpreise und hohe Mietzinse; höhere Mietzinse rufen wieder nach höheren Löhnen. Diese Schraube ohne Ende muß doch ein Ende haben, sonst wäre die Exportfähigkeit der schweizerischen Industrie aufs schwerste gefährdet. Die Stellung der Schweiz auf dem Weltmarkt beruht auf ihrer Qualitätsarbeit; Qualitätsarbeiter lassen sich aber nicht in «Arme-Leute-Wohnungen» unterbringen. Wenn die Familie geschützt werden will, dann müssen gesunde, frohmütige und billige Wohnungen geschaffen werden.

Selbstverständlich können gemeinnützige Baugenossenschaften in Zeiten, wo Arbeitslöhne und Materialpreise am höchsten stehen, ohne öffentliche Zuschüsse keine billige Woh-

nungen bauen. Das zu lösende Problem liegt aber oft weniger in der Höhe der Erstellungskosten, sondern in der Steigerung der Grundrente und in der Hauptsache in einer vernünftigen Abtragung der Schuldenlast, das heißt der Hypotheken. Dies kann aber selbstredend auch wieder nicht von einem Jahr aufs andere erreicht werden, sondern nur nach Verlauf von etwa 30 Jahren.

In den Statuten der gemeinnützigen Baugenossenschaften ist der Grundsatz der Unverkäuflichkeit der Häuser verankert. Ebenso ist in den Darlehensverträgen mit der Stadt Zürich die Amortisation der Anlagekosten bis auf etwa 60 Prozent, das heißt die Höhe der I. Hypothek, festgelegt. Von den bei den gemeinnützigen Baugenossenschaften investierten 70 Millionen Franken sind der Stadt Zürich bereits schon 15 Millionen zurückbezahlt worden. Der Wohnungsbestand der Stadt Zürich betrug am 1. April 1943 rund 100 000 Wohnungen, von denen rund 12 000 auf die Baugenossenschaften und 1773 auf die kommunalen Wohnungen entfallen. Schwach 14 Prozent des Wohnungsbestandes befinden sich somit in unverkäuflichem Besitztum.

Die Tätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften hat in der Hauptsache von 1920 an begonnen. In etwa fünfzehn Jahren, das heißt bis 1955—1960 werden viele die Anlagekosten ihrer Kolonien bis etwa 60 Prozent abbezahlt haben, so daß von dieser Zeit an die Mietzinse dieser Wohnungen um 20—30 Prozent, je nach Entwicklung und weiteren Aufgaben, sollten gesenkt werden können. Hätten die Baugenossenschaften schon in früheren Jahren und noch in einem größeren Umfang ihre Tätigkeit aufnehmen können, dann wäre dieses Ziel jetzt schon für viele tausend Mieter erreicht. In welchem Umfang dies erwünscht wäre, zeigt die berufliche Gliederung der Mieterschaft. Am 1. Dezember 1920 gehörten 60 Prozent der Wohnungsmieter zu den Arbeitern und Angestellten. Rechnen wir einen Teil der selbständig Erwerbenden, kleinen Geschäftsinhaber, Schneider, Schuhmacher usw. hinzu, dann dürften etwa 70 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes bis Fr. 1200.— Mietzins erforderlich sein. Und das könnte durch die Tätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften erreicht werden. Auf dieser Grundlage ist die Wohnungsfrage als soziales Problem lösbar.

Für den Vorstand:

Straub. Billeter.

## Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Kriegskrisenzeit im Kanton Zürich

Am 19. Juli bewilligte der Zürcher Kantonsrat den vom Regierungsrat nachgesuchten Kredit in der Höhe von 35 Millionen Franken zur Unterstützung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Gemeinden und Privaten in der Kriegskrisenzeit. Die Vorlage kommt am 26. September dieses Jahres vor die Volksabstimmung.

Im Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat und an die Stimmberechtigten wird daran erinnert, daß das Zürcher Volk im Verlaufe von zehn Jahren Kredite im Gesamtbetrage von 46 Millionen Franken zur Bekämpfung der Folgen der in den Vorkriegsjahren herrschenden Wirtschaftskrise bewilligt hat. Vom letzten am 27. November 1938 bewilligten Kredit von 14 Millionen Franken steht heute noch ein Rest-

betrag von Fr. 2 750 000.— zur Verfügung. Um gegen alle Eventualitäten gewappnet zu sein, sind nun in enger Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit getroffen worden. Zur Sicherung einer planmäßigen Organisation und der unbedingt notwendigen Koordinierung aller Instanzen wurde ähnlich wie beim Bunde ein Delegierter für Arbeitsbeschaffung mit dieser Sonderaufgabe betraut. Dieser hat, zusammen mit dem Arbeitsbeschaffungssamt, ein kantonales Mehrjahresprogramm zusammengestellt. Dieses enthält alle notwendigen und als erwünscht zu bezeichnenden Arbeiten und Aufträge des Kantons und der Gemeinden. Ende März dieses Jahres umfaßte es rund 1700 Bauvorhaben mit einer Bausumme von ungefähr

600 Millionen Franken. 600 dieser Bauvorhaben mit einer Bausumme von rund 210 Millionen Franken können als technisch mehr oder weniger baureif bezeichnet werden; davon sind 275 Projekte mit einer Kostensumme von über 125 Millionen Franken bereits finanziert. In Projektierung für eine weitere Zukunft vorgesehen sind rund 1100 Bauvorhaben mit einer mutmaßlichen Bausumme von rund 400 Millionen Franken.

An die Spitze des kantonalen Mehrjahresprogrammes ist ein *Sofortprogramm* gesetzt worden, um allen Folgen gewachsen zu sein und um insbesondere einer starken Störung von allem Anfang an mit einer nachhaltigen Abwehr entgegenzutreten zu können. In das Sofortprogramm sind nur Bauvorhaben aufgenommen worden, die technisch ausreichend vorbereitet sind und deren Ausführung, soweit bewirtschaftete Baumaterialien nicht bereits zugesichert sind, von solchen in geringem Maße abhängig sind. Die in diesem Programm aufgenommenen kantonseigenen Bauvorhaben führen nach Abzug aller Beiträge des Bundes, der Gemeinden und des Ausgleichsfonds zu einer finanziellen Belastung des Kantons mit rund 20 Millionen Franken.

Außer dem gesteigerten Einsatz kantonseigener Bauten sieht das Sofortprogramm eine vermehrte *Förderung kommunaler und privater Arbeiten und Bestrebungen* zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten vor. Unter den durch Staatsbeiträge zu fördernden Aktionen steht in erster Linie die Begünstigung der in das Mehrjahres- und in das Sofortprogramm aufgenommenen *Gemeindearbeitsbeschaffungsbauten*. Das Sofortprogramm der Gemeinden sieht Hochbauten mit einer Baukostensumme von 21,5 Millionen und Tiefbauten mit einer solchen von 24 Millionen Franken vor. Darin sind Wasserversorgungsanlagen für rund 10 Millionen Franken inbegriffen. Weiter enthält das Sofortprogramm Waldstraßenbauten in einer Gesamtlänge von 160 Kilometern mit einem mutmaßlichen Baukostenaufwand von 6,5 Millionen Franken. An die totale Baukostensumme von 52 Millionen Franken wird außer den gesetzlichen Beitragsleistungen des Staates mit einem Arbeitsbeschaffungsbeitrag von 10 Millionen Franken, für einen Zweijahresplan von 20 Millionen Franken zu rechnen sein. Auf dem Gebiete der Bodenverbesserungen, die zugleich der Landesversorgung dienen, bieten sich der Arbeitsbeschaffung noch zahlreiche Möglichkeiten. Um hier ein Maximalprogramm durchführen zu können, muß mit Arbeitsbeschaffungsbeiträgen von insgesamt 2 Millionen Franken gerechnet werden. Inwieweit der Ausbau der Bahnen in den Dienst der

Arbeitsbeschaffung gestellt werden kann, ist ziemlich unsicher, da hier die Materialbeschaffung von ausschlaggebender Bedeutung ist. Es rechtfertigt sich, für diesen Zweck einen Betrag von einer halben Million Franken zu reservieren.

Ein besonderes Gewicht ist darauf zu legen, so führt der Regierungsrat aus, daß die *private Bautätigkeit* in Gang gehalten werden kann. Der Wohnungsbau wird durch ein besonderes Gesetz gefördert, so daß für denselben keine Arbeitsbeschaffungskredite zur Verfügung zu stellen sind. Dagegen wird die Umbau-, Reparatur- und Renovationsaktion nach bisherigen Grundlagen fortgeführt und soweit möglich ausgeweitet werden müssen. Mit der Unterstützung dieser verhältnismäßig wenig materialintensiven Arbeiten mußte schon seit Jahren dem Bauhandwerk zusätzlich Winterarbeit zugewiesen werden. Auch die Fortführung der Werkstattaktion erweist sich als notwendig. Vermehrte Gelegenheit, durch geeignete Hilfe zusätzliche Arbeit auszulösen, dürfte in Zukunft die Innenkolonisation bieten.

Zur *Förderung von Industrie und Gewerbe* ist vorerst mit der Gewährung von Fabrikationszuschüssen nicht zu rechnen. Es ist beabsichtigt, einem Rückgang der Beschäftigung, speziell in der Maschinen- und Metallindustrie, vorzubeugen durch die Durchführung des Programmes der Neuinvestitionen der Bundesbahnen, der privaten Transportanstalten und der öffentlichen Werke. Seitens des Kantons wird der Einführung und Begünstigung neuer Erwerbszweige sowie der Entwicklung und Verwertung neuer Konstruktionen und Verfahren eine weitgehende Unterstützung zuteil werden müssen. Der Regierungsrat glaubt, daß mit einem Aufwand von 5 Millionen Franken die Anforderungen, welche während zwei Jahren zur Unterstützung von Industrie und Gewerbe gestellt werden, befriedigt werden können. Der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für freie Berufe, Künstler, technische, kaufmännische und wissenschaftliche Berufe soll auch in Zukunft besondere Sorgfalt gewidmet werden, da es den Erwerbstätigen in diesen Berufen nur ausnahmsweise möglich ist, sich behelfsweise mit außerberuflicher Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Als weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind zu erwähnen: die Förderung der wissenschaftlichen und technischen Forschung und Entwicklungsarbeit, die berufliche Ausbildung und Umschulung Arbeitsloser, Arbeitsgelegenheiten außerordentlicher Art und sonstiger Hilfen. Für diese Zwecke sind im Programm 5 Millionen Franken vorgesehen. P. K.

## Anregung betreffend Submissionsvorschriften im Wohnungsbau

Nachdem der Zürcher Gemeinderat einen Antrag des Stadtrates auf Gewährung eines Kredites von fünf Millionen Franken für die Förderung des Wohnungsbaues gutgeheißen hatte, worüber am 26. September abgestimmt wird, reichte Otto Schütz (soz.) folgende *Anregung* ein:

«Durch den Beschluß des Gemeinderates vom 25. Juni 1943 wurde ein Kredit von 5 000 000 Fr. zur Förderung des Wohnungsbaues bewilligt. Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es

nicht notwendig sei, ein *Reglement* aufzustellen, das den Submissionsbezügern die Pflicht auferlegt, bei der Vergebung ihrer Arbeiten nur solche Bewerber zu berücksichtigen, die unterschriftlich auf einen Gesamtarbeitsvertrag zwischen bedeutenderen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen verpflichtet sind und die durch Gewährung von Teuerungszulagen oder Lohn-erhöhungen den Begehren der Arbeiterschaft entsprochen haben.»

Die Anregung wurde von Stadtrat Dr. Spühler namens des Stadtrates *zur Prüfung entgegengenommen*.